

# Ergänzende Information zu den Teilnahmevoraussetzungen im Rahmen des DMP Diabetes mellitus Typ 1 und DMP Diabetes mellitus Typ 2

Ärztinnen und Ärzte, die die Berechtigung **zum Führen der Zusatzbezeichnung „Diabetologie“** der Landesärztekammer Baden-Württemberg oder einer anderen Landesärztekammer besitzen, haben damit die fachliche Qualifikation erworben, um in folgendem Umfang an der jeweiligen DMP-Vereinbarung teilzunehmen:

- DMP Diabetes mellitus Typ 1: Teilnahme gemäß den Ziffern 1, 2, 3 des Antrags zum DMP Diabetes mellitus Typ 1
- DMP Diabetes mellitus Typ 2: Teilnahme gemäß den Ziffern 2 und/oder 3 des Antrags zum DMP Diabetes mellitus Typ 2.

Die in den jeweiligen Vereinbarungen aufgeführten weiteren personellen, apparativen und organisatorischen Teilnahmevoraussetzungen sind zusätzlich zu erfüllen.

Sofern Sie die Zusatzbezeichnung „Diabetologie“ besitzen, vermerken Sie dies bitte auf dem Antrag.